

Gesetzsammlung des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 26.

(Ausgegeben den 17. December 1855.)

37. Bekanntmachung, Patenterteilung auf Verbesserungen an breiten Strumpfstüßlen betreffend.

Dem Herrn Landgerichtsrath Moriz Lebercht Friedrich in Chemnitz ist auf geschehenes Ansuchen ein Patent auf Verbesserungen an breiten Strumpfstüßlen zur gleichzeitigen Anfertigung beliebig vieler Stücke regulärer Strumpfwaaaren, auf die Dauer von fünf aufeinander folgenden Jahren, von heute an gerechnet, mit der Einschränkung erteilt worden, daß hierdurch die Berechtigung, die bezeichnete patentierte Einrichtung im hiesigen Lande selbst anzuwenden, nicht begründet werde.

Auch ist bei Verleihung des Privilegiums die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der unter den Zollvereinsstaaten wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien unterm 18. September 1843 getroffenen Uebereinkunft ausdrücklich vorausgesetzt worden.

Solches wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oreig, am 6. December 1855.

Fürstl. Neuß-Plauische Landesregierung das.

Dies.

H. v. Gildern-Geldpferd.